

Sitzungsvorlage DS 2009/123

Hauptamt
Helfried Wollensak
(Stand: 10.03.2009)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 17.03.2009

Gemeinderat

öffentlich am 23.03.2009

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter bei der Freiw. Feuerwehr, Abteilung Schmalegg

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von

1. Herrn Josef Maier zum Abteilungskommandanten
2. Herrn Stefan Bodenmüller zum stellvertretenden Abteilungskommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Schmalegg auf die Dauer der nächsten 5 Jahre wird zugestimmt.

1. **Sachverhalt:**

2. **Rechtliche Voraussetzungen**

Nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes und der Feuerwehrsatzung der Stadt Ravensburg wird die örtliche Feuerwehr gesamtverantwortlich von einem Feuerwehrkommandanten, die aktiven Abteilungen für ihren Bereich von Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten geleitet. Die Amtszeit für diese Führungskräfte beträgt nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg 5 Jahre.

Der Abteilungskommandant ist für die Leistungsfähigkeit der örtlichen Wehr verantwortlich. Er hat insbesondere auf eine ordnungsgemäße Ausrüstung, auf die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr und auf die Instandhaltung der Feuerwehrgeräte und –einrichtungen hinzuwirken. Darüber hinaus hat er den Bürgermeister, Ortsvorsteher, Gemeinderat und den Ortschaftsrat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten

Der Wahl durch die Mitglieder der aktiven Abteilungen bedarf der Zustimmung durch den Ortschafts- und Gemeinderats. Erst daran anschließend kann die formelle Bestellung durch den Ortsvorsteher erfolgen. Zum Feuerwehrkommandant kann aber nur gewählt werden, der die **persönlichen und fachlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Zu den **persönlichen Voraussetzungen** gehört, „andere veranlassen zu können, das zu tun, was zur Erreichung eines Zieles erforderlich ist“. Zum Kommandanten soll daher nur der bestellt werden, der Menschen positiv beeinflussen kann. Denn diese Einflussnahme hängt letztlich von dem Vertrauen ab, das der Kommandant zu verbreiten vermag. Die **fachlichen Voraussetzungen** sind in den Feuerwehrdienstvorschriften geregelt. Voraussetzung danach ist, dass der Feuerwehrkommandant den Gruppenführerlehrgang, und/oder den Zugführerlehrgang an der Landesfeuerweherschule in Bruchsal besucht hat.

3. **Neuwahlen bei der Abteilung Schmalegg**

Bei der Hauptversammlung der Abteilung Schmalegg am 16.02.2009 fanden die gesetzlich vorgeschriebenen Wahlen der Führungskräfte statt. Der bisherige **Abteilungskommandant Josef Maier** wurde in seinem **Amt bestätigt**, zum neuen **stellvertretenden Abteilungskommandanten** wurde **Stefan Bodenmüller** gewählt. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Anlage verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die nach dem Feuerwehrgesetz erforderliche Zustimmung zur Wahl zu erteilen.